

Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Ueber verbesserte Anlage für Luftheizung.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/40/LOG_0035/

Zur Baugewerkschulfrage.

Die Veranlassung zur Erörterung der die Fachkreise noch vielfach bewegenden Baugewerkschulfrage giebt uns heute die event. zum 1. April cr. in Aussicht genommene Auflösung der Baugewerk- und Modellirschule in Erfurt.

Dieses Institut, welches im Jahre 1881 vom Staate und der Stadt Erfurt gemeinschaftlich in's Leben gerufen ist, soll schon wieder zu existiren aufhören, weil die Regierung eine bedeutende Erhöhung des Schulgeldes gefordert hat.

Die Vereinbarung, welche seiner Zeit vom Staate und der Stadt getroffen wurde, bestimmt, daß die Stadt das Unterrichts-Lokal nebst Ausstattung hergiebt. Die laufenden Kosten sollen aus dem Unterrichtsgelde gedeckt werden; so weit dies nicht erreicht wird, tragen Staat und Stadt den sich ergebenden Rest zu gleichen Theilen. In den beiden ersten Jahren des Bestehens der Schule betrug das Unterrichtsgeld für die Baugewerkschule 60 M. und für die Zeichen- und Modellirschule 30 M. pro Semester, wobei Staat und Stadt Zuschüsse leisten mußten, welche für die Stadt im Jahre 1882 die Höhe von 5500 M. erreichten.

Das Unterrichtsministerium hat nun im Sommer 1883 eine Erhöhung des Schulgeldes pro Semester auf das Doppelte, nämlich auf 120 M. für die Baugewerkschule und auf 60 M. für die Zeichen- und Modellirschule angeordnet. Der Magistrat der Stadt Erfurt befürchtete von dieser Maßregel schlimme Folgen für die Schule und wurde deshalb gegen dieselbe beim Ministerium vorstellig. Es wurde ihm jedoch nach monatelangem Warten nur eine abschlägige Antwort zu Theil.

Für das Winter-Semester 1883/84 waren bereits 63 Anmeldungen für die Baugewerkschule erfolgt, jedoch unter der Voraussetzung, daß das alte Schulgeld beibehalten wäre. Als den Schülern aber die Mittheilung wurde, daß das Schulgeld auf das Doppelte erhöht sei, zogen 58 der Angemeldeten ihre Anmeldung zurück, während die für die Zeichen- und Modellirschule angemeldeten 15 Schüler sämmtlich ihre Anmeldung zurücknahmen.

Durch diesen Vorgang hat sich das Unterrichts-Ministerium veranlaßt gesehen, die Erhöhung des Schulgeldes vorläufig aufzuschieben, und zu bestimmen, daß die Erhöhung vom 1. April 1884 ab Platz greifen solle. Durch diese Maßregel ist zwar bewirkt worden, daß die Baugewerkschule in diesem Semester mit 54 Schülern weiter geführt ist, jedoch hat die Zeichen- und Modellirschule bereits seit dem 1. Oktober 1883 thatsächlich zu existiren aufgehört, weil kein einziger Schüler eingetreten ist.

Die städtischen Behörden von Erfurt haben nun einen gemeinschaftlichen Beschluß in der Art herbeigeführt, daß nochmals ein Versuch beim Unterrichts-Ministerium gemacht werden solle, das Schulgeld auf dem alten Satze mit 60 M. resp. 30 M. zu

belassen. Sollte dieser Versuch mißlingen, dann soll die Schule mit dem 1. April 1884 eingehen.

Der Vorgang, wie wir ihn vorstehend in Kürze geschildert haben, charakterisirt die Stellung, welche das preussische Unterrichts-Ministerium den niederen gewerblichen Lehranstalten gegenüber einnimmt, auf's Deutlichste. Preußen erhebt bei Weitem höhere Schulgebühren in diesen Anstalten, als alle übrigen deutschen Staaten; die preussische staatliche Baugewerkschule zu Mienburg a. W. erhebt pro Semester 80 M. Schulgeld, dagegen die staatliche Baugewerkschule zu Gotha 60 M., die sächsischen staatlichen Baugewerkschulen 30 M., die staatlichen Baugewerkschulen in Bayern 21 M., die Landes-Baugewerkschule zu Darmstadt 30 M., die staatliche Baugewerkschule zu Weimar 15 M., die Staatsgewerkschulen in Oesterreich 7 Gulden. Hinter dem Satze von 120 M. bleiben aber sogar viele der Privat-Baugewerkschulen zurück, welche gleichartig mit den Staats-Baugewerkschulen eingerichtet sind; in den meisten derselben beträgt das Semester-Honorar 100—110 M.

Kommen wir auf den Erfurter Vorgang nun nochmals zurück, so wird man sich fragen müssen, ob es denn dem größten deutschen Staate nicht möglich sein sollte, wenigstens dasselbe für den niederen technischen Unterricht leisten zu können, was die Mittel- und Kleinstaaten leisten? Es wird diese Frage wohl allgemeine Bejahung finden, aber man wird auch zu der Erkenntniß gelangen, daß die leitenden Persönlichkeiten dem niederen gewerblichen Unterrichtsweisen nicht dasjenige Interesse entgegenbringen, welches zu seinem Gedeihen eine absolute Nothwendigkeit ist.

Niemand wird glauben, daß es dem preussischen Staate unmöglich ist, jährlich einige Tausend Mark für den gewerblichen Unterricht flüssig machen zu können, wenn man hört, daß in diesem Jahre von dem preussischen Abgeordnetenhanse 2 Millionen Mark zum Ankaufe alter Bilder gefordert werden. Wir wollen hiermit keineswegs die Ansicht aussprechen, daß der Staat zur Hebung und Pflege der Kunst nichts thun solle, aber wir meinen, daß die Hebung und Pflege der Gewerbe mindestens ebenso sehr Pflicht des Staates ist als die Hebung der Kunst. Jedenfalls ist der Gewerbebestand ein so bedeutender Faktor im Staatsleben, daß man die Sorge für sein Gedeihen und seine Hebung für eine hervorragende Verpflichtung des Staates halten sollte.

Die meisten deutschen Staaten haben dies seit langer Zeit erkannt und handeln demgemäß, aber der Vorgang in Erfurt beweist wieder, daß die preussische Regierung eine solche Verpflichtung nicht anerkennt und namentlich den Baugewerkschulen nicht die Pflege angedeihen lassen will, welche andere deutsche Staaten denselben in vollstem Maße zu Theil werden lassen.

— r.

Ueber verbesserte Anlage für Luftheizung.

(Fort.) — (Hierzu 6 Figuren.)

Diesen Uebelständen und berechtigten Klagen hilft jedoch die „Verbesserte Anlage für Luftheizung von H. R. Jungfer in Görlitz“ — Deutsches Reichspatent Nr. 23227 — in wirksamster Weise ab.

Wir lassen zunächst eine Beschreibung der Neuerungen an Luftheizungen nach diesem Patent folgen. Dieselben bestehen darin, daß an dem Ofen jede Anwendung von eisernen Heizröhren vermieden ist, und in der Anordnung, daß der Ofen während der Benutzung der Luftheizung nicht mehr geheizt wird, sondern die in ihm vorher aufgespeicherte Wärme nach und nach an die umströmende Luft abgiebt.

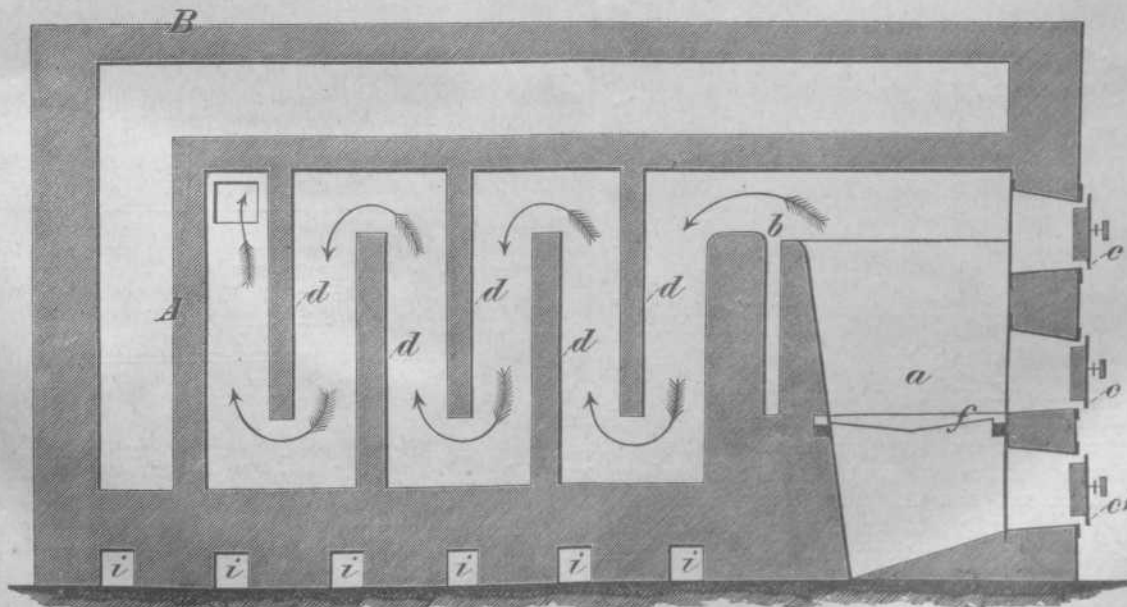


Fig. 1.

Fig. 1 zeigt einen Vertikal-Längenschnitt, Fig. 2 einen Horizontal-Längenschnitt und Fig. 3 einen Vertikal-Querschnitt des Ofens mit umgebendem Mauerwerk.
 Der eigentliche Ofen A besitzt einen trichterförmigen Herd a, dessen Kofst f nach dem Anfeuern durch die Thüren c je nach Bedarf mit Feuerungsmaterial angefüllt wird. Die Thüren c werden hierauf hermetisch geschlossen, und findet die zur Verbrennung nöthige Luftzuführung nur noch durch die Aschen-
 thür c' statt.

legtere erwärmt sich beim Umströmen des Ofens A und zieht durch die Vertheilungskanäle k in die zu heizenden Räumlichkeiten.
 Durch Schließen der Kanäle i und der oben, meist im Bodenraume befindlichen Abzugskanäle für die Zimmerluft ist man im Stande, die warme Luft zurückzuhalten, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, daß der Heizer direkt vom Ofen her und vom Luftaustritt aus, den ganzen Betrieb reguliren kann, ohne dazu erst die geheizten Zimmer betreten zu müssen.

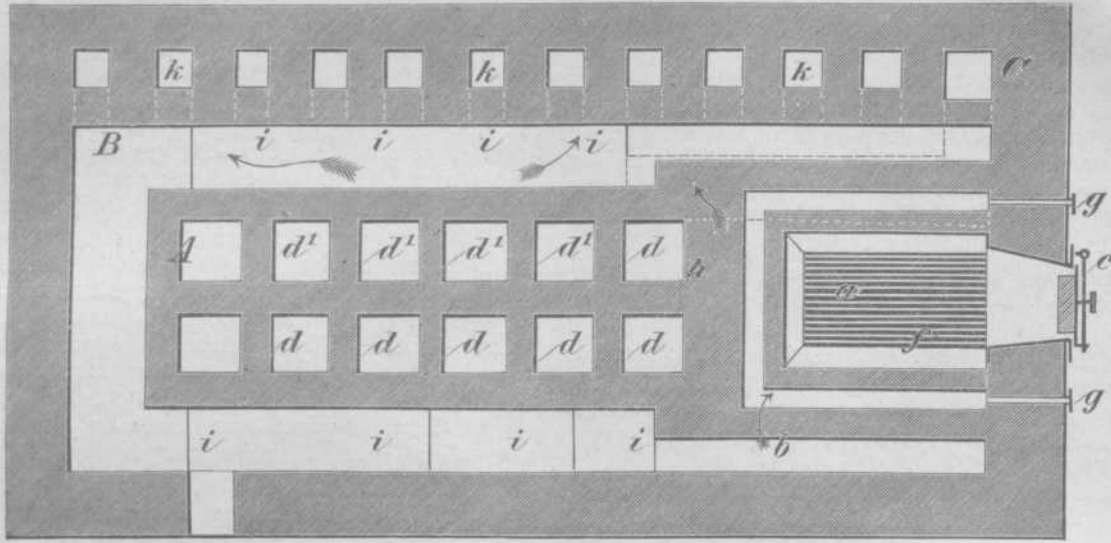


Fig. 2.

Außerdem kann durch die mit Regulirvorrichtungen versehenen Schlitze g, welche von außen her in einen den Herd umgebenden Spalt b einmünden, noch Luft eingelassen werden, die zur vollständigen Drrydrung etwa auftretender noch unvollständiger Verbrennungsprodukte dient.

Die Feuergase durchstreichen die steigenden und fallenden Züge d und gelangen durch den Kanal h in den Schornstein C. Die Scheidewände d und d' sind in Mauerwerk hergestellt, wie der übrige Ofen A, und findet somit keine ungleichmäßige Ausdehnung statt, wie sie bei den Ofen mit theilweiser Benutzung von Eisen unvermeidlich ist, und dort Undichtheiten ic. nach sich zieht.

Die Vorzüge dieses patentirten Luftheizungssofens sind folgende:

1. Die Zuführung guter, unverdorbener Luft. In Folge der starken Wandungen kann bei dem nur aus Mauerziegeln hergestellten Ofen ein Ueberhizen nicht stattfinden, wodurch das Austrocknen der Luft und das Verbrennen des Staubes — wie bei den eisernen Röhren — vollständig vermieden wird. Die Vorrichtungen, welche zur künstlichen Luftbefeuchtung angewendet werden, sind daher entbehrlich, und findet ein Verderben der zugeführten Luft nicht mehr statt.

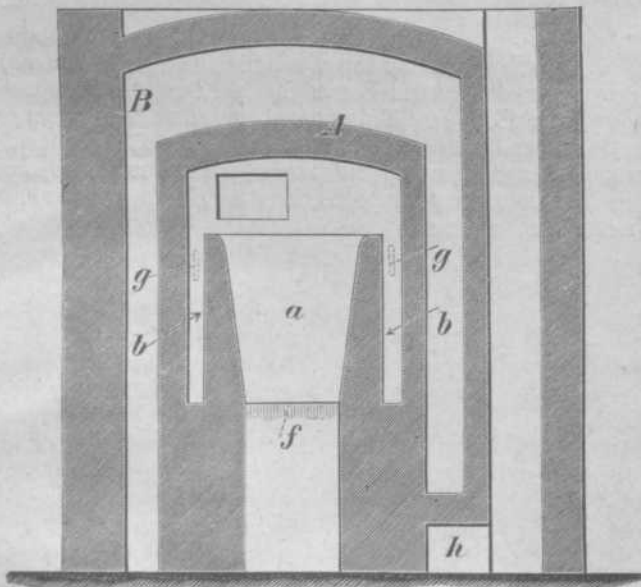


Fig. 3.

Außerdem ist der Ofen A, bei der bedeutenden Masse des Mauerwerks, im Stande, eine große Wärmemenge in diesem letzteren aufzunehmen. Wenn der Inhalt des Herdes a vollkommen in's Glühen gerathen ist, so ist bei einer Schließung der Klappe c' das Mauerwerk von A schon genügend erwärmt, um der umströmenden Luft während der Dauer eines Tages den nöthigen Wärmegrad zu geben. Die Heizung des Ofens selbst ist also schon in der vorhergehenden Nacht vorzunehmen.

Der Ofen A ist in einigem Abstände mit einem Mantel B aus Mauerwerk umgeben. Soll die Luftheizung in Wirkung treten, so öffnet man die Einlasskanäle i für die kalte Luft. Die

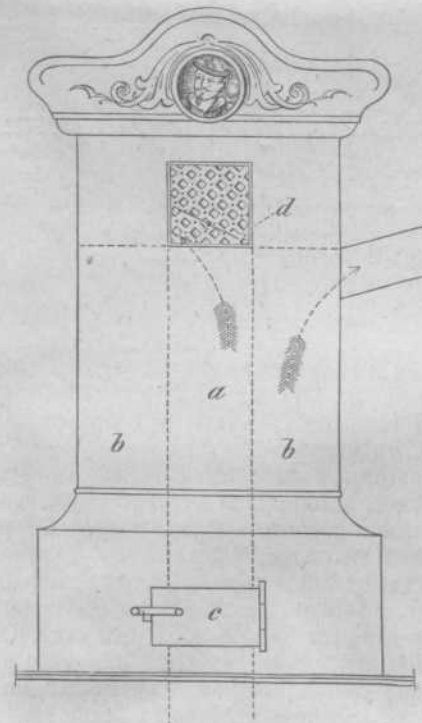


Fig. 4.

- a. Warme Luft.
- b. Verbrauchte Luft.
- c. Thür zur Abführung.
- d. Klappe für warme Luft.

2. Der erheblich billigere und einfachere Betrieb. Es ist bekannt, daß die Feuerung der Centralheizungen ein Drittel weniger Kosten beansprucht als gewöhnliche Feuerung. Durch diese Neuerung werden die Kosten der Beheizung noch weiter herabgemindert, so daß dieselben $\frac{1}{3}$ zu veranschlagen sind, gegenüber den Kosten für gewöhnliche Ofenheizung.

Bisher erforderten Luftheizungsöfen eine sehr sorgfältige Feuerführung. Bei größeren Gebäuden war ein Heizer den ganzen Tag dabei angestellt und beschäftigt. Diese Arbeit beschränkt sich

bei diesem patentirten Ofen auf wenige Stunden, da nach Abschluß desselben nichts weiter zu thun ist.

Die Reinigung des Ofens ist, wenn Coaks oder Steinkohlen gefeuert werden, in nicht höherem Grade nöthig, als bei Kachelöfen mit luftdichtem Verschuß.

3. Die gleichmäßigere Temperatur in den zu heizenden Räumen. Bei rechtzeitiger Anfeuerung kommen bei der Masse des erwärmten Ziegelmaterials Schwankungen in der Temperatur kaum vor. Die Vertheilung der Wärme kann durch Regulirung der Zuführungsklappen am warmen Luftkanal oder am Ofen in den Zimmern event. an den architektonisch ausgeführten Ausströmungsöffnungen so regulirt werden, daß die Temperatur in allen Zimmern gleichmäßig ist. Eine Vorrichtung zur Abführung überhitzter Luft ist jetzt nicht mehr nöthig, weil eine Ueberhitzung der Luft überhaupt nicht stattfindet. Bisher standen diese Klappen in dem Bereiche der Zimmerbewohner, somit konnten bei den verschiedenen Ansprüchen der einzelnen Personen bezüglich der Zimmerwärme, durch den unnöthigen Gebrauch auch nur einer dieser Klappen, Störungen in dem ganzen System hervorgerufen werden.

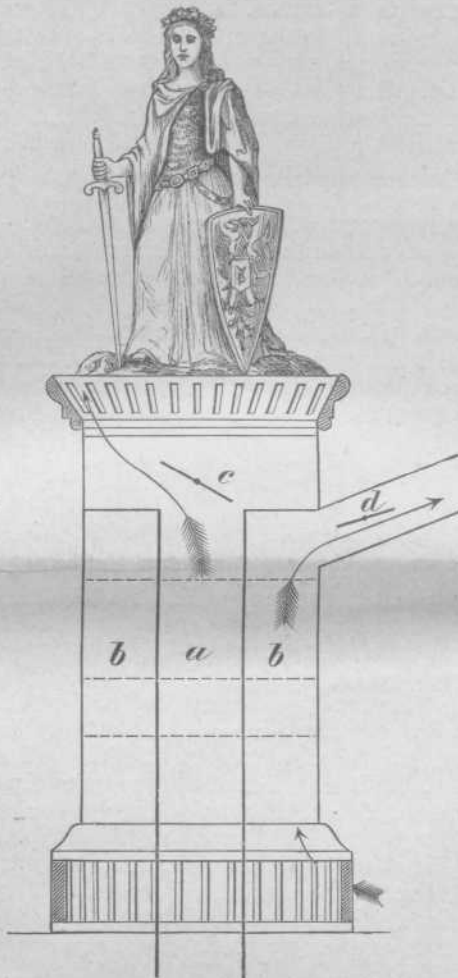


Fig. 5.

- a. Warme Luft.
- b. Verbrauchte Luft.
- c. Klappe für warme Luft.
- d. Klappe für verbrauchte Luft.

4. Die billigere Anlage. Die Herstellungskosten dieses Ofens sind verschwindend klein gegenüber den jetzigen Luftheizungsöfen, da mit einigen Tausend Mauersteinen, 3 luftdichten Thüren und einem einfachen Roste der Ofen hergestellt werden kann.

5. Die geringere Reparatur. Das Feuer brennt in dem trichterförmigen Herde, welcher durch einen Zwischenraum vom übrigen Ofen getrennt ist, wodurch einem Zerpringen des Ofens durch die Ausdehnung des Feuerungsmaterials beim Brennen vorgebeugt wird. Höchstens berstet das Mauerwerk dieses Trichters, was leicht zu repariren ist. Außerdem springen die Ofen nur dann, wenn sich Gase in größerer Menge entwickeln und sich plötzlich entzünden. Um dies zu vermeiden, sind die Luftzuführungsschlitze g angebracht, welche den etwa auftretenden unverbrannten Gasen die nöthige Luft zum Verbrennen zuführen.

Für Räume, in denen aus irgend einem Grunde Ofen beibehalten werden sollen, lassen sich die Einströmungsöffnungen für die erwärmte, wie die Abführungsöffnungen für die verbrauchte Luft, leicht in den Ofen verlegen. Siehe Fig. 4.

Diese Zu- und Ableitungen lassen sich aber auch in jeder beliebigen Form herstellen, es können Säulen mit Statuen gekrönt oder andere Ausführungen gewählt werden. Ein solcher Ofen, wie Fig. 5, von unglasirtem gebranntem Thon läßt sich bei jeder Renovation der Zimmerfarbe anpassen und kann durch Vergoldung, Broncirung zc. auf das Eleganteste hergestellt werden.

Daß ein solcher Ofen, weil er von der Wärme nicht leidet, eine längere Dauer haben muß und keinerlei Reparaturen erfordert, ist selbstverständlich.

Bei diesem patentirten Ofen sind noch einer besonderen Betrachtung werth: Das Feuerungsmaterial, die Ventilation und die Dimensionen desselben in einzelnen Theilen.

Wird bei der Anlage auf die entsprechende Größe des Herdes Rücksicht genommen, so kann der Ofen mit jedem Feuerungsmaterial geheizt werden.

Am besten ist Coaks geeignet, weil das sämmtliche Material für einen Tagesbedarf aufgeschüttet werden kann.

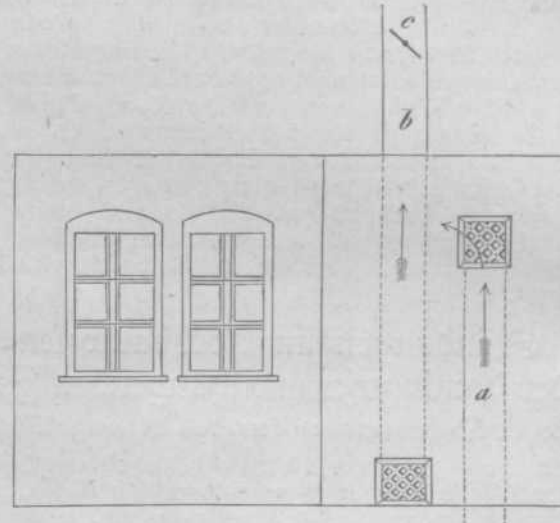


Fig. 6.

- a. Zuleitung der warmen Luft.
- b. Ableitung der verbrauchten Luft.
- c. Verstellbare Klappe.

Bei Steinkohlen ist darauf zu achten, daß dieselben staubfrei sind, und muß abgewartet werden, bis das Feuer hell brennt, ehe wieder nachgeschüttet wird. Dieses Nachschütten muß so lange erfolgen, bis das erforderliche Quantum aufgebracht ist.

Torf und Braunkohlen sind weniger empfehlenswerth, weil durch Flugasche öftere Reinigung nöthig wird, auch deren Ablagerung die Erwärmung der Ziegelwandungen beeinträchtigt.

(Schluß folgt.)

Bericht über den Berliner Holzhandel.

Berlin, im Januar 1884.

Der Holzhandel begann das neue Jahr mit guten Aussichten. Die Baulust in Berlin ist nicht allein bis zum Jahreschluß frisch geblieben, sie wird vielmehr allem Anschein nach im begonnenen Jahre noch intensiver hervortreten, wie das einige in den letzten Wochen zu Stande gekommene Terrainankäufe seitens bekannter und kapitalkräftiger Bauunternehmer beweisen. Freilich ist es wieder nur das Innere der Stadt und die vor den westlichen und südwestlichen Thoren belegenen und projektirten Straßenzüge, welchen sich das Interesse des bauenden Publikums ausschließlich zuwendet, aber dem Holzhändler kann es egal sein, wohin er sein Holz liefert, im Gegentheil bietet ihm der Kunde, welcher auf theurer Baustelle in guter Gegend baut, mehr Garantie für gute Regulirung, als die im Norden oder Osten mit theurem und zweifelhaftem Baugeld schaffenden „Baugeister“. Diejenigen Platzgeschäfte, deren Kundschaft sich hauptsächlich aus dem Baugeschäft zusammensetzt, haben denn auch ihre Lager sehr gelichtet und geben gern neuen Offerten Gehör. Mauerlatten in Berliner Dimensionen werden voraussichtlich gern zu vorjährigen Preisen genommen werden, doch sind größere Produzenten spröde und werden zunächst zu den alten Preisen nicht abschließen. Kieferne Rundhölzer sind in feiner Waare im Lieper Lager nicht mehr vorhanden. Wirklich gute Partien, Schneide- wie Bauhölzer, sind heute schon von Mühlenetablissements und größeren Händlern recht begehrt, namentlich zeigt sich für 60—70 Cbf. gut gewachsenes Holz gute Frage, vermuthlich im Zusammenhange mit dem in diesem Jahre sich schon sehr bemerkbar machenden Bedarf in Hamburg, wo mit den neuen Zollbauten und den sich hieraus ergebenden Veränderungen energisch vorgegangen werden soll. Ein im Frühjahr eintretendes kräftiges Eingreifen Hamburgs in unseren Thorer und Lieper Markt müßte auch auf unser Geschäft einen unbedingt wohlthätigen Einfluß ausüben, zunächst in der Preisnotiz für geschnittene Balken, welche dem Werth des Rundholzes nicht entspricht. Ueber die Aussichten des Brettergeschäfts habe